

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Wir freuen uns, Sie einzuladen zur

ordentlichen Generalversammlung der Adecco Group AG

welche am Dienstag, 16. April 2019, 11:00 Uhr im Beaulieu, Centre de Congrès et d'Expositions Av. des Bergières 10, CH-1004 Lausanne, abgehalten wird.

Türöffnung: 10:15 Uhr

Beginn der Versammlung: 11:00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Geschäftsbericht 2018

1.1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018¹

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2018 und Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 2.50 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2018 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2018 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

Erläuterungen: Per 31. Dezember 2018 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 409 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende pro Aktie (brutto) mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (24. April 2019) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 23. April 2019. Die Dividende wird nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35% ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Décharge zu erteilen.

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung²

4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2019 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 35 Millionen für das Geschäftsjahr 2020.

5. Wahlen

5.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates³

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rolf Dörig als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates und Herrn Jean-Christophe Deslarzes, Frau Ariane Gorin, Herrn Alexander Gut, Herrn Didier Lamouche, Herrn David Prince, Frau Kathleen Taylor und Frau Regula Wallimann als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln wiederzuwählen.

Herr Rolf Dörig hat entschieden, dass die kommende Amtsperiode seine letzte als Präsident des Verwaltungsrates sein wird und er an der ordentlichen Generalversammlung 2020 nicht mehr zur Wiederwahl stehen wird. Der Verwaltungsrat schlägt einstimmig vor, dass Herr Jean-Christophe Deslarzes an der ordentlichen Generalversammlung 2020 als Nachfolger von Herrn Rolf Dörig als Präsident des Verwaltungsrates gewählt werde.

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses³

Der Verwaltungsrat beantragt die einzelne Wiederwahl von Herrn Jean-Christophe Deslarzes und Frau Kathleen Taylor sowie die Wahl von Herrn Didier Lamouche als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

6. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Erläuterungen: Art. 3^{bis} der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, das bestehende Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 30. April 2019 um maximal 5% des Aktienkapitals zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht und beantragt, eine solche Ermächtigung für weitere zwei Jahre bis zum 30. April 2021 um einen maximalen Betrag von 5% des Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 7 ins Handelsregister, d.h. CHF 816'720.00 zu erneuern.

Der Verwaltungsrat beantragt, (i) das genehmigte Kapital mit dem Betrag von CHF 816'720.00 zu erneuern und zu ersetzen sowie entsprechend (ii) Art. 3^{bis} Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 3^{bis} Genehmigtes Kapital

«¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital im Umfang von maximal CHF 816'720.00 durch die Ausgabe von bis zu 8'167'200 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 pro Aktie zu erhöhen, spätestens jedoch bis am 30. April 2021. Erhöhungen um Teilbeträge sind erlaubt.»

Sämtliche andere Bestimmungen von Art. 3^{bis} der Statuten bleiben unverändert.

7. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 3'231'750 eigenen Aktien, welche im Rahmen des im März 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms bis zum 8. Februar 2019 erworben wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um 3'231'750 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Art. 3 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:

Art. 3 Aktienkapital

«Das Aktienkapital beträgt insgesamt CHF 16'334'417.70 und ist eingeteilt in 163'344'177 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, welche voll liberiert sind.»

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Der Geschäftsbericht 2018 mit Vergütungsbericht 2018, die Revisionsberichte, die Statuten (http://aoi.adeccogroup.com) sowie die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen liegen ab dem 20. März 2019 bei der Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich, zur Einsicht auf. Aktionäre können ein Exemplar des Geschäftsberichts 2018 (in englischer Sprache) anfordern. Darüber hinaus sind der Geschäftsbericht 2018 und die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen auf der Webseite der Gesellschaft (http://adeccogroup.com und http://agm.adeccogroup.com) abrufbar.

Es sind ausschliesslich die am 9. April 2019, 17:00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung 2019 zu stimmen oder sich vertreten zu lassen.

Aktionäre können mit dem Antwortschein, welcher der Einladung beiliegt, eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen, um in ihrem Namen zu stimmen.

Um eine Zutrittskarte per Post zu erhalten, werden die Aktionäre gebeten, den Antwortschein so bald wie möglich an ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zu senden. Falls ein Antwortschein zu spät für eine Zustellung per Post eintrifft, wird die Zutrittskarte an der Eintrittskontrolle hinterlegt. Es werden keine Zutrittskarten vor dem 2. April 2019 verschickt.

Alternativ können Aktionäre ihre Zutrittskarten online bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen erteilen. Die Zugangsinformationen zur Online-Plattform sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Andreas G. Keller, c/o Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, CH-8002 Zürich. Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, füllen den Antwortschein entsprechend aus und unterzeichnen diesen rechtsgültig, oder verwenden die elektronische Plattform.
- Aktionäre, die spezifische Stimminstruktionen erteilen möchten, verwenden dazu das Formular auf der Rückseite des Antwortscheins oder die entsprechende Seite auf der Plattform bis zum Weisungsschluss am 12. April 2019, um 18:00 Uhr. Ohne besondere Instruktion wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen.
- Durch eine Drittperson mit schriftlicher Vollmacht, indem der Aktionär den auf dem Antwortschein gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllt und gültig unterzeichnet. Adecco Group AG wird diesfalls die Zutrittskarte direkt dem ernannten Stellvertreter zusenden.

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre liegt ab dem 7. Mai 2019 am Sitz der Gesellschaft an der Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat

ad 4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung 2018 genehmigte einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 4.7 Millionen für die Periode ab ordentlicher Generalversammlung 2018 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019. Die tatsächlich ausgerichtete Vergütung in dieser Periode beträgt voraussichtlich CHF 4.6 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2019 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020. Dieser Betrag berechnet sich aufgrund der Entschädigungsstruktur, wie sie im Vergütungsbericht 2018 im Abschnitt 4.1 dargelegt ist.

Die Erhöhung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung für die Periode von der Generalversammlung 2019 zur Generalversammlung 2020 resultiert aus der Schaffung eines weiteren Ausschusses des Verwaltungsrates (Digital Platform and Technology Committee wie im Corporate-Governance-Bericht beschrieben) und den entsprechenden Mitgliedschaften der Verwaltungsratsmitglieder in diesem neuen Ausschuss. Die Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen bleibt unverändert (siehe Vergütungsbericht).

Gemäss dem Entschädigungssystem der Adecco Gruppe erhält der Verwaltungsrat ausschliesslich eine fixe Vergütung, von welcher ein bestimmter Anteil in Form von gesperrten Aktien der Adecco Group AG (mit einer Sperrfrist von drei Jahren) anstelle einer Barauszahlung ausgerichtet wird.

ad 4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Generalversammlung 2018 genehmigte für das Jahr 2019 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 35 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 35 Millionen.

Die untenstehende Tabelle erläutert den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu jenem des Geschäftsjahres 2019.

Die LTIP-Beträge beruhen auf dem «maximum value at grant», wie in untenstehender Tabelle unter «Potential at maximum» dargelegt.

Die in der Tabelle genannten einzelnen Teilbeträge der Vergütung enthalten gewisse Schätzungen und können sich ändern. Der Totalbetrag wird den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung indessen nicht übersteigen.

	2019 ⁴	2020 ⁵
In CHF million	Potential at maximum as approved by AGM	Potential at maximum to be approved by AGM
Gross cash compensation		
– Base salary	9.4	8.7
- Annual bonus	13.7	12.9
Compensation in kind and other	1.0	1.0
Share awards to be granted in the respective year under the long-term incentive plan (LTIP) ⁶	7.7	9.2
Social contributions, incl. for old age in- surance/pension incl. on LTIP awards granted in the respective year becoming due in later periods, estimated	3.2	3.2
Total	35.0 ⁷	35.0

¹ Siehe Geschäftsbericht 2018, Abschnitt «Remuneration Report».

² Siehe Erläuterungen unter «ad 4.1.» und «ad 4.2.».

³ Siehe Geschäftsbericht 2018, Abschnitt «Corporate Governance Report», Ziff. 3. «Board of Directors».

Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2017.
Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2018.

ber maximale Wert bestimmt sich in Anwendung der Regeln für die Offenlegung der Vergütungen, wie im Vergütungsbericht dargestellt (vgl. Statuten, Art. 14bis Abs. 5).

Zugewiesener Betrag für das Jahr 2018: CHF 21.6 Millionen; vgl. dazu Abschnitt 5.2 im Vergütungsbericht 2018. Das «Potential at maximum» für das Jahr 2018 betrug CHF 34.8 Millionen.